



II - Stadtentwässerung

**Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union,
hier: Sachstandsbericht der Umsetzung der Maßnahmen- und
Bewirtschaftungspläne für das Gebiet der Oberen Wupper / Wipper**

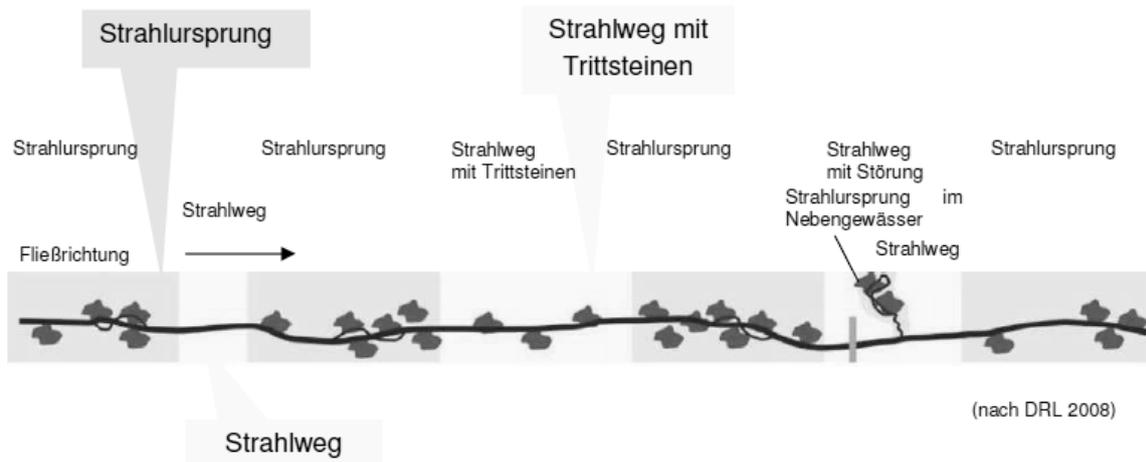
Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	01.03.2012	Kenntnisnahme

Bereits in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses vom 02.12.2010 (TOP 1.9.1) wurde über den Sachstand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtet. Zu diesem Zeitpunkt waren die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie landesweit definiert und im Maßnahmenprogramm des Landes entsprechend festgeschrieben. Bezogen auf die einzelnen Gewässerabschnitte wurden kleinere Planungseinheiten gebildet, welche in den Planungseinheitensteckbriefen konkretisiert sind. Dennoch sind auch die in den Planungseinheitensteckbriefen beschriebenen Maßnahmen sehr allgemein formuliert. So ist z.B. die Rede von "Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen" oder von "Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils".

Verantwortlicher Träger für die Planung und für die spätere Umsetzung ist der Wupperverband. Im Auftrag des Wupperverbandes wurde das Planungsbüro Koenzen aus Hilden mit der Planung sowie der Konkretisierung der Einzelmaßnahmen betraut. Das Büro Koenzen hatte im Vorfeld bereits die Aufgaben für die Planungseinheitensteckbriefe formuliert und begleitet das Projekt schon seit 2008. Nachdem das Büro die Einzelmaßnahmen ausgearbeitet hatte, wurden die Ergebnisse im vergangenen Jahr hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit überprüft. Die Ergebnisbewertung erfolgte unter Teilnahme aller betroffenen Institutionen (Städte / Gemeinden, Wasser- und Landschaftsbehörden, Landwirtschafts- und Fischereiverbände, Denkmalschutz). Hierzu wurden in zwei Workshops die vom Büro Koenzen ausgearbeiteten Einzelmaßnahmen von allen Beteiligten geprüft und bewertet. Über die Ergebnisse der Workshops wird nachfolgend berichtet.

Wie bereits berichtet, ist die Zielsetzung der WRRL, bei allen Seen, Flüssen und Küstengewässern bis zum Jahr 2015 einen "guten Zustand" bzw. ein "gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand" zu erreichen. Der grundlegende Ansatz hierbei ist die ganzheitliche Betrachtung der einzelnen Gewässer. Da in NRW der gute chemische Zustand bereits überwiegend gegeben ist, liegt der Schwerpunkt in der Verbesserung der Ökologie. Für die Obere Wupper soll diese Zielsetzung durch Anwendung des sogenannten "Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepts" realisiert werden. Bei diesem Konzept wird davon ausgegangen, dass naturnahe Gewässerabschnitte (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den

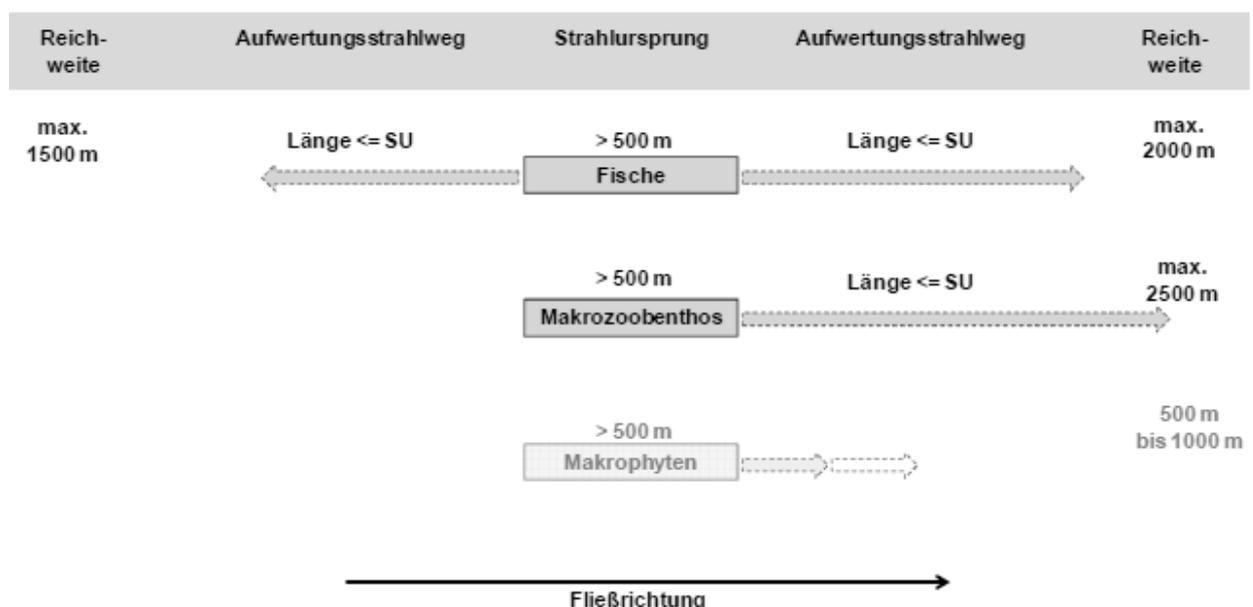
ökologischen Zustand angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte im Oberlauf bzw. Unterlauf (Strahlweg), besitzen. Diese positive Wirkung ist das Ergebnis aktiver oder passiver Migration von Tieren und Pflanzen mit hohem Ausbreitungspotenzial im Gewässer oder Gewässerumfeld. Die Strahlwege können in ihrer Reichweite



Grundprinzip des Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzepts

durch das Anlegen von Trittsteinen verlängert werden. Bei den Trittsteinen handelt es sich um kleine strukturreiche Gewässerabschnitte mit verbesserten bzw. guten Habitateigenschaften. Je nach Ausführung bestehen sie aus einzelnen Strukturelementen bis zu Abschnitten mit naturnahen morphologischen Bedingungen, welche die qualitativen Anforderungen eines Strahlursprungs erfüllen. Sie unterscheiden sich jedoch von den Strahlursprüngen durch ihre Länge und / oder ihrer Diversität. Die Reichweite der Strahlwirkung steht in direkter Abhängigkeit von

Mittelgebirge (kleine bis mittelgroße)



Reichweite der Strahlwirkung

der Länge des Strahlursprungs. Sie ist jedoch auf 2.000 bis 2.500 Meter begrenzt. Voraussetzung für ein funktionierendes Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept ist die Einhaltung der Anforderungen an die einzelnen Funktionselemente:

Strahlursprünge:

- 500 Meter zusammenhängende Mindestlänge
- Naturnahe und gewässerspezifische Sohlstrukturen
- Naturnahe und gewässerspezifische Uferstrukturen
- Naturnahe und gewässerspezifische Umfeldstrukturen (Auenbereiche)
- Keine bis geringe Durchgängigkeitsdefizite
- Kein Rückstau
- Bedarfsorientierte ökologisch verträgliche Gewässerunterhaltung

Strahlwege

- Begrenzte Länge (maximale Länge = Strahlursprung)
- Max. geringe Defizite in der Durchgängigkeit
- Kein Rückstau
- Möglichst ökologisch verträgliche Gewässerunterhaltung

Für den Bereich der Oberen Wupper im Wipperfürther Stadtgebiet sind keine Gewässerabschnitte vorhanden, welche die Kriterien eines natürlichen Strahlursprungs erfüllen. Allerdings können einige Abschnitte zu Strahlursprüngen umgewandelt werden. Hier sind für Wipperfürth drei Abschnitte zu benennen:

- Abschnitt 1: zwischen Gewerbegebiet Hämmern und Wipperhof
- Abschnitt 2: Innenstadt im Bereich der Ohler Wiesen
- Abschnitt 3: zwischen den Ortslagen Böswipper und Klaswipper

In diesen Abschnitten lassen sich mit relativ überschaubarem Aufwand deutliche Strukturverbesserungen erzielen. In erster Linie zählt hierzu die Verbesserung der Durchgängigkeit durch Rückbau von Querbauwerken oder die Errichtung von Fischtrepfen. Aber es stehen auch eine Vielzahl von Wasserbaumaßnahmen zur Auswahl, um die Gewässerstruktur nachhaltig zu verbessern:

- Entfernung von Sohl- und Uferverbau
- Abflachen der Uferstreifen
- Entfesselung des Gewässerprofils
- Schaffung von Retentionsflächen
- Einbringen von Totholz
- Entfernen / Ersetzen von nicht lebensraumtypischen Gehölzen

Einige dieser Maßnahmen lassen sich durchaus im Rahmen der laufenden Gewässerunterhaltung realisieren. Der Wupperverband hat bereits signalisiert, nach Möglichkeit so zu verfahren. Der zweite Abschnitt (Ohler Wiesen) welcher als Strahlursprung vorgesehen ist, wurde bereits weitestgehend realisiert. Hier besteht jedenfalls kein weiterer Investitionsbedarf, welcher über die bereits bewilligten Fördermittel hinaus geht. Nach aktuellem Sachstand ist die Verbesserung der Durchgängigkeit wohl das größte Problem. An verschiedenen Anlagen stehen die

Belange Dritter einem Rückbau der vorhandenen Anlagen entgegen. Hier sind die Wehranlage in Höhe der Firma Radium, das Wehr am Stauweiher sowie das Wehr zwischen Böswipper und Klaswipper zu nennen. An diesen Stellen soll nunmehr die Verbesserung der Durchgängigkeit durch den Bau von Fischtreppen oder Umläufen realisiert werden. Bei der Wehranlage in Höhe der Firma Radium ist zwar ein Fischaufstieg vorhanden. Diese entspricht, nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde sowie des Wupperverbandes, jedoch nicht den Erfordernissen. Die Schleifung des Wehres kann jedoch auf Grund bestehender Wasserrechte ohne Weiteres nicht in Betracht gezogen werden. Bei den Nebengewässern ist die Ausgangssituation besser als bei der Wupper. Insbesondere ist hier eine bessere Durchgängigkeit vorhanden. Auch hier kann in den meisten Abschnitten die Gewässerstruktur mit vertretbarem Aufwand verbessert werden. Bei den Nebengewässern sind die strukturellen Defizite in den Unterläufen am größten. Dies ist auch nachvollziehbar, da sämtliche Einmündungsbereiche (Hönnige, Gaul- und Weinbach) sich in der Innenstadt befinden. In diesen Abschnitten wurden die Gewässer im Laufe der gesamten städtischen Entwicklung ständig verändert und in ihrer natürlichen Trassierung immer weiter eingeengt. Verständlicherweise sind hier Renaturierungsmaßnahmen nur in einem sehr begrenzten Umfang möglich. Soweit es mit einem vertretbaren Aufwand realisiert werden kann, sollen Durchlässe und der Uferverbau zurückgebaut oder geändert werden. Alle geplanten Maßnahmen können auf den Internetseiten des Wupperverbandes eingesehen werden:

Wupperverband → Flussgebietsmanagement → Planungseinheit Obere Wupper

Es ist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die bisher formulierten Maßnahmen ausschließlich aus ökologischer Sicht entwickelt wurden. Ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen tatsächlich realisiert werden können, ist insbesondere davon abhängig, in wieweit die betroffenen Grundstückseigentümer sich hierfür gewinnen lassen. Denn jede naturnahe Gestaltung eines Gewässers setzt voraus, dass genügend Raum vorhanden ist damit das Gewässer sich entsprechend entwickeln kann. Dieser Platzbedarf geht verständlicherweise mit Flächenverlusten der jeweiligen Grundstückseigentümer einher. Es ist durchaus fraglich, ob die betroffenen Eigentümer ihre Zustimmung erteilen werden, wenn dies gleichzeitig einen Verlust von Fläche bedeutet oder doch zumindest einer Wertminderung des entsprechenden Grundstücks gleich kommt. Wie in diesem Zusammenhang bereits mehrfach angesprochen, entscheidet auch die Finanzierbarkeit der Einzelmaßnahmen über deren Umsetzung.

Die Verwaltung wird den Bauausschuss in gewohnter Weise über die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie informieren.

Erläuterungen:

Makrozoobentos: Sammelbezeichnung für (wirbellose) tierische Organismen, die mit dem bloßen Auge noch wahrnehmbar sind.

Makrophyten: Sammelbezeichnung für pflanzliche Organismen, die mit dem bloßen Auge noch wahrnehmbar sind.